

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 3 (1919)
Heft: 1-2

Rubrik: Aus der Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gangssprache entnommen und gibt die Ortsfärbung wieder, während sich „Base“ hier geschraubt ausnähme. Dagegen ist natürlich „e diräkte Dëssangdang“ (S. M.) ein Hohn auf das Weisschparlieren der „Jumpfer Gugelma“. Wenn R. v. Tavel in der „Familie Landorfer“ von G. abriolen spricht und das Wort ägpräf verwendet, so braucht er es eben „expref“, weil es berndeutsch (oder sogar allgemein schweizerdeutsch) ist. Bei Jeremias Gottsche finden wir das Wort per sch e (Ton auf der zweiten Silbe!) für „selbstverständlich“, wofür der Basler sagt per se. In „Uli der Pächter“ (19. Kap.) setzt sich Eissi auf den Wagen mit seinem offenen „Paresöli“. „Em Aehnigroßbabbe si Baarebli“ ist eine baseldeutsche Erzählung von Elisabeth Hezzel (Schwizer-Dütsch. Aus dem Kanton Basel. 1. Heft, S. 23—36). Wir wollen der Mundart das trauliche Pappa und Mama, das vielleicht ursprünglich Naturlaut ist, in seiner jeweiligen Aussprache lassen, kann es doch auch die Schriftsprache für gewisse Gefühlstöne nicht entbehren, z. B. in Bössens Luise: „Herzlich danken wir, liebe Mama, für die schöne Bewirtung“. „Schilt nicht, böser Papa“ (natürlich liegt hier der Ton nach norddeutscher Art der französischen Aussprache auf der letzten Silbe). Selbst der urgermanische Wilhelm Jordan legt in seinen „Nibelungen“ dem Söhnlein Gunthers die Worte in den Mund: „Ach sage doch, Siegfried, ob es nicht sein kann, daß du mein Papa bist?“

Eine besondere Betrachtung erfordern die Namen. Leo Spitzer bekämpft in seiner neulich erschienenen Schrift „Fremdwörterhaß und Fremdvölkerhaß“ (Wien 1918) die Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, besonders dessen Verdeutschungsversuche, und verteidigt, namentlich vom Wiener Standpunkt aus, die fremden Namen, die einen bestimmten Gefühlswert haben. So zuwider mir Namen wie *Cécile* u. dgl. im Deutschen sind, so muß ich doch zugeben, daß man nicht ohne weiteres *Cécile* dafür setzen kann, weil das viel feierlicher klingt. Ebenso ist es mit *Jeanne* und *Johanna*. Daß ein *Louis* nicht dasselbe ist wie der entsprechende deutsche Name, habe ich an mir selbst erfahren; denn als man mich als Jüngling nach meinem Vetter *Ludwig* fragte, stutzte ich und kam gar nicht darauf, wer gemeint sei. Selbst ein sehr eifriger Verdeutscher gestand mir einmal zu, daß man nicht wohl sagen könne: *Johann Jakob Rousseau*, weil das gar zu spießbürgerlich klinge. Natürlich will ich nicht die Fremdwörtersucht in den Namen verteidigen oder sie sogar fördern helfen, vielmehr den Rat geben, schon dem Kinde bei der Taufe seinen Namen womöglich in deutscher Form zu geben, damit man später nicht einen *Hangri* in Heinrich, einen *Johni* in Johann oder *Hans* umbauen oder gegen sein besseres Gewissen ihn mit dem fremden Namen anreden muß.

Im allgemeinen bleibt es dabei: Fremdwörter, besonders eingedeutschte, dürfen wir der Mundart zu erkennen; sie klingen in ihr heimischer als ein eingeführtes oder gar erfundenes Wort; denn die Mundart verträgt keine Änderungen, wenn sie ihren Charakter nicht verlieren soll; wohl aber ist die Schriftsprache einer bewussteren Weiterentwicklung fähig. H. St.

terstützung des Bundes für die Gründung einer Hochschule im Tessin; Gleichstellung der italienischen Sprache in allen Verwaltungen; im allgemeinen soll die italienische Schweiz im eigenrömischen Bundesstaate nicht so sehr nach ihrer zahlenmässigen Stärke, sondern als Landesbestandteil mit vollständiger Rechtsgleichheit betrachtet und eingeschätzt werden.“ (So nach den „Basler Nachrichten“ vom 19. Wintermonat 1918.)

Wir bemerken hierzu folgendes: unsre italienischen Eidgenossen fordern ausdrücklich für ihre Sprache ein Vorrecht, denn wir deutsche und französische Schweizer müssen unsre Hochschulen aus den Mitteln unsrer Kantone selbst bezahlen, ohne Hilfe des Bundes, und ein Recht, das über die zahlenmäßige Stärke hinausgeht, darf in der Demokratie wirklich niemand beanspruchen, zumal nicht im Zeitalter der Verhältniswahl. Bedeutsam ist weiter, daß die Forderungen von dem Blatte *Udula* ausgehen, das vollständig im Dienste des unschweizerischen Gedankens der Irredenta steht, und daß anderseits die wichtige Zeitung *Il Dovere* sie zu den seinigen macht. Endlich ist wichtig, daß die Forderungen mit dem Siege Italiens begründet werden, also ganz offen als eine ausländische „Friedensbedingung“ auftreten. Sie erhalten dadurch eine besondere, nicht eben harmlose Bedeutung, selbst wenn man sie an sich nicht beanstanden will. Es ist gewiß in der ganzen Schweiz der beste Wille vorhanden, den Tessinern kein Recht zu verweigern, das irgend ein anderer Schweizer beansprucht. Aber bei der Grundlage der *Gleichberechtigung* wollen wir bleiben, und mit der Macht eines Nachbarstaates soll man uns innerschweizerische Rechte nicht begründen.

BL

Elsässische Ortsnamen. Die Basler Presse hat sich beeilt, für den benachbarten elsässischen Ort St. Ludwig gleich bei der französischen Besiegung wieder den französischen Namen Saint-Louis zu brauchen. Zwar ist die Sache insofern gerade bei diesem Namen nicht so bedenklich, weil in Basel Leute leben, denen der alte französische Name aus der Zeit von vor 1871 noch geläufig ist. Aber Tatsache ist doch, daß heute in Basel der deutsche Name gebräuchlich ist, und für Ortsnamen gilt, daß sie nicht mit der Herrschaft wechseln, sondern zur Sprache dessen gehören, der sie jedesmal braucht. Für uns sollte deshalb St. Ludwig St. Ludwig bleiben. Ganz mit Recht haben unsre Welschen niemals aufgehört Strasbourg und Mulhouse zu schreiben, möchten auch die Deutschen im Elsaß regieren. So werden wir wohl auch jetzt nicht anfangen, Poznan und Prag zu sagen, weil die Polen in Posen und die Tschechen in Prag jetzt die staatliche Gewalt ausüben, denn für uns heißen diese Städte so, wie unsre Ueberlieferung es will. Strasbourg und Huningue in einer deutschen Schweizerzeitung würden wir wohl alle als Geschmaclosigkeit empfinden. Die deutschen Namen des Elsaßes preiszugeben, wäre auch ein Unrecht gegen die deutsche Muttersprache und das deutsche Volkstum unsrer elsässischen Nachbarn, die eben durch die Eroberung nur französische Staatsangehörige werden, keineswegs aber Welsche. Trefflich bemerkt dazu das „St. Galler Tagblatt“ (vom 3. Christmonat 1918) unter der Überschrift: *O Strasbourg, o Strasbourg:* „Erinnern denn diese schönen, landseignen Namen an die Mätherrschaft Preußens im Elsaß? Wo die „Maria im Rosenhag“ thront und Steinbachs Gotteshauskunst uns entzückt, da mag sich für die Politik wohl manches ändern, aber Sprache und Lied bleiben was sie bis heute gewesen sind: Besitz der deutschen Sprache.“

331

Aus der Presse.

Tessin. Durch die Presse gehn die Forderungen, die von dem Blatte *Adula* erdacht und von der Zeitung *Dovere* weitergegeben worden sind, unter andern: „Un-

Unsre welschen Helfer. Die stark deutschfeindliche Lau-
fanner „Tribune“ macht sich wieder einmal (12. Wein-
monat 1918) über das Kauderwelsch unsrer Fremdwörter
lustig. Sie entnimmt einer unsrer Zeitungen eine An-
zeige: Für Turner, kleines Ensemble, eigene Soireen und
Engagement in Varietes, Impresario gesucht. Sie spottet
mit Recht bitterlich über dieses „Negerwelsch“ (petit
nègre) und schließt die „Sprachliche Annäherung“ über-
schriebene kleine Ungezogenheit folgendermaßen: „Nun,
ihr Zürcher, Basler, Berner Freunde, tut noch einen
weiteren Schritt. Wir lernen nur mit viel Mühe deutsch,
während ihr schon beinahe französisch sprecht. Nehmt ein
Wörterbuch und übertragt auch noch in, und, klei-
nes, was alles nicht zum übrigen paßt. Dann werden
wir zwar nicht bessre Kameraden sein, uns aber vollstän-
dig verstehen. Und für die Schüler wird das Leben
leichter.“ Der Spott ist verdient; nur ist zu bemerken:
das Dingeltangel gehört den tiefsten Niederungen des Le-
bens an. Keiner von uns spricht die Sprache des Im-
presarios.

Bl.

Bücherschau.

Schweizerisches Idiotikon, Heft 84.

Unser Idiotikon ist wohl das einzige Wörterbuch, in
dem man nicht nur etwas nachschlagen und allenfalls da
und dort etwas „schneuggen“ kann, sondern wo man
eigentlich drin lesen mag. Sehen wir uns im letzterschien-
nenen (84.) Heft z. B. den Artikel „Scherer“ an, ein
Wort, das wir fast nur noch als (freilich nicht gerade
seltenen) Geschlechtsnamen kennen (mit e oder ä geschrie-
ben, mit einem oder zwei r, auch ohne die Endung er),
das aber früher viel gebraucht wurde vor allem für den
Bartscherer, den Barbier, den heutigen Coiffeur oder Fri-
seur. Die Verdeutschung dieses Namens hat in Deutschland
große Schwierigkeiten verursacht, da er mit der
Schreibung Frisör nicht verdeutscht war; man hat den
Mann zu einem „Haarkünstler“ aufgekünstelt oder gar zu
einem Haarkräusler zurechtgefräuselt — und doch wäre
Scherer ein gutes altes, bequemes und verständliches
Wort; daß es uns heute noch etwas derb klingt, ist nur
Gewohnheit. Von „Dionys, dem Tyrannen“ erzählt eine
1583 gedruckte Zürcher Predigt, er „dorst nit mer under
den schärer oder balsbierer sitzen, den bart zuo schären oder
sin haar abzuschnyden, dann er besorget, er stäche im die
gurgel ab“. Sehr häufig war der Scherer zugleich Bader,
d. h. Besorger eines öffentlichen Bades, und schon aus
dem Jahre 1517 wird berichtet von einem Streit zwischen
dem Scherer und Bader zu Küsnacht und seinem Berufsgenossen im benachbarten Erlibach von wegen der „scher-
weid“, d. h. des Kundenkreises. Der salon de coiffure,
wie die Stätte seiner Wirksamkeit jetzt heißt von Mer-
ligen bis Bäretswil, war der „Schergaden“. Mit den
Badern gab's aber auch „Kompetenzkonflikte“, drum
mußte 1546 der Zürcher Rat den Scherern verbieten, in
die Badstübli zu gehen zum Schrepfen, sondern es sollten
„bader bader sin und die scherer scherer“. Die Scherer
hatten nämlich als unternehmende Leute ihren Beruf
schon früh ausgedehnt auf die niedere Arzneikunst; auch
heute ist ja der Coiffeur auf dem Lande noch da und dort
der „Chirurg“ und besorgt das Zahnziehen, Schröpfen,
Aderlassen, er fliekt auch am Montag die am Sonntag-

abend beschädigten Körperteile. 1550, offenbar zur Zeit
einer Seuche, wünscht der Zürcher Rat, daß die Scherer
aus ihrem Kreise einige Krankenpfleger auswählen, die
„umb ein gepürliche belonung den franken lüten in ie-
löufigem presten gespannen gestanden werind“. 1649
wurde ihnen in Zürich verboten, innerliche Mittel anzu-
wenden; ein Arzneibuch aus dem Ende jenes Jahrhun-
derts klagt auch, „wie mancher Mensch von den Schäreren
übel verderbt worden ist“. Ein Zürcher Hauptmann
Zuber schreibt 1676 in sein Tagebuch: „Einem Schärer von Kolmar bezahlt ich für 1 Gütterli Skorpionöl und
für 1 Büffelzahn 4 Batzen“. Eine Schaffhauser Chronik
von 1535 berichtet, ein Chemann habe seine Frau ge-
schlagen, „das sy zuo einem schärer gan müessen“. Der
Ausdruck „am Scherer liegen“ war sehr gebräuchlich für:
in wundärztlicher Behandlung sein. Eine Luzerner Ver-
ordnung von 1472 anerkennt ausdrücklich den Beruf des
Bartscherers, der bestehet im „Wundarznen, Läusen, Sche-
ren und Beinbruch heilen“. Insulschärer hieß der Chirurg
am Berner Inselspital, Hochscherer war „des turkischen
kaisers tytel“.

Das kürzere Wort Scher für den Maulwurf ist noch
sehr gebräuchlich. Im Bündnerland bedeutet „gan d'Sche-
ren hüeten“: sterben müssen. Wenn in nächster Nähe des
Hauses ein Scher stößt, muß bald jemand sterben, na-
mentlich wenn es ein weißer Scher ist. Seine Vorderpfote
hingegen, einem Kinde angehängt, erleichtert ihm im
Glarner- und Sarganserland das Zahnen. — Aus dem
reichhaltigen Artikel „Geschirr“ sei es erlaubt, weil fitten-
geschichtlich merkwürdig, eine Stelle zu erwähnen aus
einer 1756 in Rheinfelden erschienenen Verordnung:
„Es ist sonderbar (d. h. besonders) zur Sommerszeit zu
verhüten, daß die Nachtgeschier nicht auf die Gasse ge-
schüttet werden.“ Im Städtchen Wil war das schon 1634
verboten worden. Aus dem Berndeutschen wird über-
liefert das kühne Bild: E Stimm wie-n-es verheits Nacht-
geschirr.

Scherb bedeutet natürlich die Scherbe aus Ton oder
Glas, dann überhaupt ein Bruchstück aus hartem Stoff,
z. B. erwähnt Rudolf von Tavel einmal „D'Scherbe
vomene gueten alte Bernerschädel“.

Allerlei.

In der Schweizerischen Bäcker- und Konditorenzeitung schreibt die Schriftleitung: Auch ein Zeichen
der Zeit. Unsere Geschäftsleitung hat jüngst an die
Sektionspräsidenten ein Rundschreiben versandt. Um
nicht die gegenwärtig großen Kosten des Druckes in zwei
Sprachen zu haben, standten wir unsern nicht zahlreichen
westschweizerischen Sektionen das Rundschreiben in deut-
scher Sprache, weil die meisten Sektionspräsidenten soviel
Deutsch versteht, einen Brief zu lesen, oder ein Mitglied
im Vorstand haben, das dies kann. Wir haben unsererseits
auch nie Anstoß daran genommen, daß uns aus der West-
schweiz französisch geschriebene Briefe zugehen.

Eines dieser Rundschreiben ist uns nun zurückge-
kommen mit der Bemerkung: „Messieurs Ici on est pas
allemand. Ne cherché pas à invétérer cette terrible
kultur.“ Wir begreifen, daß der Mann, der so Französisch
kann, nicht Deutsch versteht....